Kundeninformation

September 2025





MS

1. Änderungen zu den Strompreisen im Jahr 2026

Die Strompreise 2026 für Privat-, Gewerbe- und Industriekunden sinken durch tiefere Energie- und Netzkosten sowie stabile Abgaben. Tiefere Energiebeschaffungs- und Netzkosten führen zu Preissenkungen von durchschnittlich 10 Prozent. Bei den GWV werden saisonale Einheitspreiszonen (Sommer / Winter) eingeführt. Je nach Bezugsverhalten kann der saisonale Einheitspreis trotz der Preissenkung zu höheren Kosten führen. Er bietet den Kundinnen und Kunden jedoch den Vorteil, den Stromverbrauch unabhängig von der Tageszeit flexibel nach ihren Bedürfnissen zu steuern.

Industriekunden: (Standardprodukt gwv.atom MS)

Bei einem grossen Betrieb mit dem ElCom-Verbrauchsprofil C6 (1'500'000 kWh/Jahr: grosser Betrieb, max. beanspruchte Leistung 400 kW; cosf = 0,9 Hochspannungsmessung, eigene Transformatorenstation) bewirken die Kostenveränderungen eine Preissenkung von gut 14% mit rund 52'500 Franken.

Alle Preise exkl. MWST.

Tarifkomponente	Jahreszeit	P	reis 2025	Preis 2026	Veränderung	Begründung
Energie (Rp./kWh)	Sommer	Z1 Z2	11.20 9.00	9.40 9.40	-16.07% 4.44%	Tiefere Beschaffungskosten und Vereinheitlichung Zeitzone 1 und 2
Energie (Rp./kWh)	Winter	Z1 Z2	20.90 16.70	14.90 14.90	-28.71% -10.78%	Tiefere Beschaffungskosten und Vereinheitlichung Zeitzone 1 und 2
Netznutzung (Rp./kWh)	Sommer	Z1 Z2	3.70 2.30	2.15 2.15	-41.89% -6.52%	Tiefere Kapitalkosten; Messkosten neu separat; Vereinheitlichung Zeitzone 1 und 2 sowie Auflösung von Unterdeckungen
Netznutzung (Rp./kWh)	Winter	Z1 Z2	3.70 2.30	3.10 3.10	-16.22% 34.78%	Tiefere Kapitalkosten; Messkosten neu separat; Vereinheitlichung Zeitzone 1 und 2 sowie Auflösung von Unterdeckungen
Leistung (CHF/max.kW/N	Mt.)		9.60	9.60	0.00%	Keine Veränderung
Systemdienstleistung (Rp	o./kWh)		0.55	0.27	-50.91%	Senkung durch Swissgrid
Stromreserve (Rp./kWh)			0.23	0.41	78.26%	Erhöhung durch Swissgrid
Solidarisierte Kosten (Rp	./kWh)		0.00	0.05		Neue gesetzliche Abgabe
Netzzuschlag (Rp./kWh)			2.30	2.30	0.00%	Keine Veränderung
Konzessionsabgabe (Rp./	(kWh)		0.45	0.45	0.00%	Keine Veränderung
Grundpreis (CHF/Mt.)			62.80	51.00	-18.79%	Neue Aufschlüsselung mit Messkosten
Messkosten (CHF/Mt.)			0.00	50.00		Neu aufgrund regulatorischen Vorgaben

Bezugszeiten:

Zeitzone 1 (Z1) Montag – Freitag 07.00 – 20.00 Uhr Sommer April – September Samstag 07.00 – 13.00 Uhr Winter Oktober – März

Zeitzone 2 (Z2) übrige Zeiten

2. Stabile Ökostromprodukte 2026 - steigen Sie auf erneuerbare Energie um!

Sie möchten Ihren gesamten Stromverbrauch mit erneuerbarer Energie decken? Es stehen Ihnen wahlweise zwei Produkte zur Verfügung:

■ gwv.natur → Strom aus 100% einheimischer Wasserkraft

 gwv.öko → Strom aus 50% Wasserkraft sowie 30% Windkraft Europa und 20% Solarstrom



Das online Bestellformular für die ökologisch höherwertigen Stromprodukte gwv.natur sowie gwv.öko finden Sie unter www.gwv.ch/naturstrom oder mit dem QR-Code:



Gerne stehen wir Ihnen für eine individuelle Berechnung zur Verfügung. Sie erreichen uns telefonisch unter 056 619 70 19 oder via Email info@gwv.ch. Ebenfalls steht Ihnen auf unserer Homepage das Kundenportal zur Verfügung: www.gwv.ch > Kundenportal

Strom 2026 MS



1. Produktbeschrieb

Mittelspannung mit Leistungsmessung

Konsumangepasste Stromlieferung für Kunden mit Bezug in Mittelspannung 16kV

2. Preise

Das Energieprodukt 2.1 ist frei wählbar, als 2.1 Energie Standard gilt gwv.atom MS gwv.atom MS

 gwv.atom MS
 exkl. MWST
 inkl. MWST

 Strom aus 100% Kernenergie CH
 exkl. MWST
 inkl. MWST

 Zeitzone 1 + 2 Sommer
 9.40 Rp./kWh
 10.16 Rp./kWh

 Zeitzone 1 + 2 Winter
 14.90 Rp./kWh
 16.11 Rp./kWh

 Grundpreis pro Monat
 1.00 CHF
 1.08 CHF

wv.natur	MS	4

Strom aus 100% einheimischer Wasserkraft



5.41 Rp./kVarh

Zeitzone 1 + 2 Sommer	10.15 Rp./kWh	10.97 Rp./kWh	
Zeitzone 1 + 2 Winter	15.65 Rp./kWh	16.92 Rp./kWh	
Grundpreis pro Monat	1.00 CHF	1.08 CHF	

gwv.öko MS

zertifizierter Ökostrom aus 50% Wasserkraft CH, 30)% Windkraft Europa und :	20% Solarstrom CH	
Zeitzone 1 + 2 Sommer	11.45 Rp./kWh	12.38 Rp./kWh	
Zeitzone 1 + 2 Winter	16.95 Rp./kWh	18.32 Rp./kWh	
Grundpreis pro Monat	1.00 CHF	1.08 CHF	

2.2 Netznutzung

gwv.Netz MS

gwv.netz ivis			
Zeitzone 1 + 2 Sommer	2.15 Rp./kWh	2.32 Rp./kWh	
Zeitzone 1 + 2 Winter	3.10 Rp./kWh	3.35 Rp./kWh	
Leistungspreis ¹⁾ Zeitzone 1 + 2 Sommer + Winter	9.60 CHF/kW	10.38 CHF/kW	
Grundpreis pro Monat	50.00 CHF	54.05 CHF	
2.3 Messkosten			
Messpreis pro Monat	50.00 CHF	54.05 CHF	
Virtuelle Messung pro Monat	2.30 CHF	2.49 CHF	
2.4 Blindenergie			

1) Höchstes Viertelstunden-Maximum pro kW und Monat

5.00 Rp./kVarh

Zuschlag bei Messung in Niederspannung

Wird ein Mittelspannungskunde in Niederspannung gemessen, wird die gemessene Arbeits- und Leistungsmenge um 2 % erhöht (Transformationsverluste).

Bezugszeiten:

Blindenergiepreis²⁾

7-14	Samstag	07.00 - 13.00 Unr	winter	Oktober – Marz
	Samstag	07.00 - 13.00 Uhr	Winter	Oktober – März
Zeitzone 1	Montag – Freitag	07.00 - 20.00 Uhr	Sommer	April – September

Bachstrasse 48 | 5612 Villmergen | Telefon +41 56 619 70 19 | info@gwv.ch | www.gwv.ch

Strom 2026 MS



2.5 Rückerstattung für Speicher mit Endverbrauch

Vergütung für eingespeiste Energie aus dem eigenen Spe	eicher, welche vorher aus der	n Netz geladen wurde
gwv.atom MS	exkl. MWST	inkl. MWST
Sommer	15.03 Rp./kWh	16.25 Rp./kWh
Winter	21.48 Rp./kWh	23.22 Rp./kWh

Die Vergütung für die Produkte gwv.natur MS sowie gwv.öko MS richtet sich nach den Punkten 2.1 Energie sowie Punkt 2.2 Netznutzung und den jeweiligen Tarifen (Sommer / Winter).

2.6 Abgaber

In den genannten Preisen nicht enthalten und zusätzlich in Rechnung gestellt:

- Konzessionsabgabe an die politische Gemeinde Villmergen: 0.45 Rp./kWh exkl. MWST
- Systemdienstleistungen (SDL) nationaler Netzbetreiber: 0.27 Rp./kWh exkl. MWST
- Stromreserve nationaler Netzbetreiber: 0.41 Rp./kWh exkl. MWST
- Netzverstärkung nationaler Netzbetreiber: 0.04 Rp./kWh exkl. MWST
- Stahlindustrie nationaler Netzbetreiber: 0.01 Rp./kWh exkl. MWST
- Bundesabgaben zur Förderung erneuerbarer Energien: 2.20 Rp./kWh exkl. MWST
- Bundesabgaben für Schutz Gewässer und Fische: 0.10 Rp./kWh exkl. MWST
- Allfällige weitere gesetzlich vorgeschriebene Steuern und Abgaben
- Gesetzliche Mehrwertsteuer: 8.1 %

3. Weitere Bestimmungen

3.1 Gültigkeit

■ Dieses Preisblatt ist gültig für die Lieferperiode 1. Januar 2026 bis 31. Dezember 2026.

3.2 Besondere Bestimmungen

- Bei der provisorischen oder definitiveln Stilllegung einer Verbrauchsstätte innerhalb eines Monates ist die Leistungsentschädigung für den vollen Monat geschuldet. Die Grundpreise sind für das ganze Rechnungsjahr geschuldet oder bis ein neuer Kunde die Verbrauchsstätte übernimmt.
- Bezieht ein Kunde Energie über mehrere Messpunkte, so werden der Energieverbrauch und die Leistung für jeden Messpunkt gesondert abgerechnet. Dies gilt sinngemäss auf schriftlichen Antrag, für die Einspeisung aus dem eigenen Speicher mit Endverbrauch in das öffentliche Stromnetz. Die Grund- und Messpreise pro Verbrauchstätte sind auch ohne Energiebezug geschuldet.
- Eine schriftliche K\u00fcndigung der Naturstromprodukte (gwv.natur oder gwv.\u00f6ko) ist jeweils 1 Monat im Voraus auf das Ende der n\u00e4chsten Abrechnungsperiode m\u00f6glich (Mindestbezugsdauer 1 Jahr).
- Bei Anwendung der Eigenverbrauchsregelung kann dieses Preisblatt für die Verrechnung des Gesamtbezugs aus dem Netz (Überschusszähler) angewendet werden.
- Die Bedingungen für Eigenverbrauchsregelungen werden in einem separaten Vertrag geregelt.

Bachstrasse 48 | 5612 Villmergen | Telefon +41 56 619 70 19 | info@gwv.ch | www.gwv.ch

3.3 Rechnungsstellung

- Die Rechnungsstellung erfolgt monatlich.
- Die Rechnungen sind innert 30 Tagen ohne Abzug zu bezahlen. Bei Zahlungsverzug werden pro Mahnung Mahngebühren von 30.00 CHF belastet und es können Verzugszinsen von 5% erhoben werden.
- Für Rechnungs- sowie Rückvergütungsbelege in Papierform und deren Postversand werden Gebühren von 2.90 CHF pro Stück erhoben. Kostenlos werden Belege per e-bill oder E-Mail verschickt.

3.4 Rechtsgrundlagen

Das Rechtsverhältnis zwischen dem Kunden und den GWV beruht auf dem vorliegenden Preisblatt sowie dem Reglement 1.0 Elektrizitätsversorgung (ABEV) Allgemeine Bedingungen für den Anschluss, die Netznutzung und die Lieferung elektrischer Energie der GWV Ausgabe 2017 inklusive Anhang.

²⁰ Der Blindenergiebezug wird pro Verbrauchsstätte gemessen und festgestellt. Er darf pro Monat in der Zeitzone 1 höchstens 45.5 % des gleichzeitig gemessenen Wirkstromverbrauchs betragen (entsprechend einem mittleren Leistungsfaktor von cos Phi = 0.91). Ein allfälliger Überhezu, wird verrechnet.